



Wasser- und Abwasserverband
Wesermünde-Nord

MERKBLATT

für den Einbau/Tausch eines zweiten Wasserzählers

- 1. Schritt:** Beauftragen Sie einen vom Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord (im folgenden WAV) oder Wesernetz zugelassenen Installateur und lassen Sie den zweiten Wasserzähler einbauen/tauschen. Ein Verzeichnis über die zugelassenen Installateure ist auf unserer Homepage www.wasser-wem-nord.de hinterlegt. Der Zähler muss nach DIN1988 fest und in einem **frostsicheren Bereich** installiert werden. Ein frostsicherer Zähler genügt nicht den Anforderungen.
- 2. Schritt:** Der Antrag für den Einbau/Tausch des zweiten Wasserzählers wird von Ihnen und dem Installateur ausgefüllt und von beiden unterschrieben. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen, andernfalls haben die Installateure diesen auch vorliegen oder Sie können sich das Formular vom WAV zukommen lassen.
- 3. Schritt:** Der Antrag für den zweiten Wasserzähler ist dann von Ihnen oder dem Installateur per Post, Mail oder Fax (siehe Antragsformular) beim WAV einzureichen.
- 4. Schritt:** Sobald der Antrag beim WAV eingegangen ist, ist von Ihnen telefonisch ein Termin zum Setzen der Plombierschelle zu vereinbaren. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss uns vorliegen, bevor wir telefonisch einen Termin vereinbaren können. Vor dem Setzen der Plombierschelle wird keine Wassermenge als Abzugsmenge anerkannt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:
04742 / 9288-0